

Bestimmungen zur Anmeldung an den Ferienbetreuungen 2022

im Rahmen der Kernzeitbetreuung an den Grundschulen

Angebot und Betreuungszeiten

Das Angebot der Ferienbetreuung gilt für alle Kinder, welche in der Kernzeitbetreuung in einer der Grundschulen Herbolzheim, Wagenstadt oder Broggingen angemeldet sind. Betreut werden die Kinder von den Betreuerinnen aller drei Grundschulen und erstmals in diesem Jahr in den Räumlichkeiten der Villa Schindler.

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Kindern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht findet nicht statt. Die Kernzeitbetreuung wird den teilnehmenden Kindern jeweils vor Ferienbeginn ein Infoblatt über die Aktivitäten aushändigen.

Es werden folgende Betreuungszeiträume angeboten:

- ❖ **Ostern** **11.04. – 14.04.2022** (4 Tage)
- ❖ **Pfingsten** **07.06. – 10.06.2022** (4 Tage)
- ❖ **Sommer**
 - Block A** **28.07. – 05.08.2022** (7 Tage)
 - Block B** **08.08. – 12.08.2022** (5 Tage)
 - Block C** **05.09. – 09.09.2022** (5 Tage)(eine blockweise Buchung ist möglich)

In jedem der obigen Zeiträume erfolgt die Betreuung in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr durchgehend. Eine tageweise Buchung ist nicht möglich.

Anmeldung und Aufnahme

In jedem Betreuungszeitraum stehen **maximal 30 Plätze** zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt **nach Eingang des Anmeldeformulars**. In diesem Jahr erfolgt die Anmeldung aller Betreuungsangebote bereits zu Beginn des Jahres und über ein gemeinsames Anmeldeformular. Ihre verbindliche Anmeldung können Sie bis **spätestens Freitag, 28. Januar 2022, bei der Stadt Herbolzheim** einreichen. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Betreuerinnen der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung als auch die Schulsekretariate keine Anmeldungen entgegennehmen.

Hinweis:

die Höchstgrenze von 30 Plätzen kann auch schon vor Ablauf der Anmeldefrist erreicht werden. Alle später eingehenden Anmeldungen können dennoch nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall erfolgt umgehend eine telefonische Rückmeldung unsererseits.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass das **Anmeldeformular sowie das rückseitige SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und im Original** abgegeben wird.

Die **schriftliche Zusage** (für alle Betreuungszeiträume) wird den teilnehmenden Kindern voraussichtlich im Februar durch die jeweilige Kernzeitbetreuung ausgegeben und ermöglicht Ihnen damit eine bessere Urlaubsplanung für das ganze Schuljahr.

Gesonderte Maßnahmen aufgrund Corona

Die Ferienbetreuung kann nur dann stattfinden, wenn die Corona-Verordnung dies zu gegebener Zeit zulässt. Wie es im nächsten Jahr, bzw. für den ersten Betreuungsblock in den Osterferien aussehen wird, können wir jetzt selbstverständlich noch nicht abschätzen. Ob die Ferienbetreuung überhaupt stattfinden kann und wenn ja, welche Maßnahmen wie beispielsweise Masken- oder Testpflicht eingehalten werden müssen, werden wir Ihnen vermutlich erst kurzfristig mitteilen können. In jedem Fall informieren wir Sie aber vor dem jeweiligen Ferienbeginn über die erforderlichen Maßnahmen.

Ausschluss aus der Betreuung

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt und störend auf die Gruppe wirkt, kann nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

Sollte Ihr Kind **Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns** aufweisen, ist der Besuch der Betreuung in jedem Fall ausgeschlossen. Sollten diese Symptome während der Betreuung auftreten, werden die Sorgeberechtigten informiert und haben ihr Kind umgehend abzuholen. Bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, usw. sind die Kinder ebenso zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit muss dem Betreuungspersonal sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Gruppe ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sollte Ihr Kind unerwartet nicht an der Betreuung teilnehmen können, melden Sie dies bitte direkt in der Kernzeitbetreuung, Tel. 07643 749 und hinterlassen ggf. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Aufsicht und Haftung

Während der Ferienbetreuung ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Schülerinnen und Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskraft in der Einrichtung. Die Kinder werden aus der Aufsichtspflicht entlassen, wenn sie die Einrichtung verlassen. Für die Schülerinnen und Schüler, die an der Ferienbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe Unfallversicherungsschutz. Die Stadt und die Schule haften nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder. Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.

Gebühren

Der Elternbeitrag beträgt 12,-- Euro pro Tag, für Geschwisterkinder 10,-- Euro pro Tag. Dieser wird erst vor dem jeweiligen Betreuungszeitraum mittels Lastschriftmandat von Ihrem Konto abgebucht. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Betreuungsgebühr bei kurzfristiger Absage nicht zurückerstattet wird. Eine Absage des angemeldeten Betreuungsplatzes hat bis spätestens **eine Woche vor Betreuungsbeginn** zu erfolgen.

- II. Kernzeitbetreuungen Herb., Wag., Brogg. per Mail
- III. GS Herb., GS Wag., GS Brogg. per Mail z. K.
- IV. OV Wag. und OV Brogg. per Mail z.K.
- V. RA, Frau Baumann z.K.
- VI. z.d.A.